# Aufgabenbereiche der Arbeitsmedizin

Die primäre Aufgabe der Arbeitsmedizinerin/des Arbeitsmediziners ist es also, dafür zu sorgen,

- dass Menschen durch ihre Arbeit nicht krank werden bzw. ihre Leistungsfähigkeit nicht verlieren und
- Menschen unter vorbestehenden Erkrankungen bzw. gesundheitlichen Einschränkungen in den Arbeitsprozess (re-)integriert werden.
- *dies aufbauend auf umfassenden medizinischen Kenntnissen*

# Aufgabenbereiche der Arbeitsmedizin

- Beurteilung und Reduktion von Gefährdungen und Belastungen durch die Arbeit bzw. die Arbeitsbedingungen
- Prävention und Analyse von arbeitsbedingten Gesundheitsschäden und Berufskrankheiten,
- ergonomische und arbeitspsychologische Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsabläufen
- dauerhafte Integration von chronisch kranken Menschen oder Personen mit besonderen Bedürfnissen
- arbeitsmedizinische Gesundheitsüberwachung

# Aufgabenbereiche der Arbeitsmedizin

- Arbeitgeber*innen sind laut ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) verpflichtet, für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz und damit u.a. auch für eine arbeitsmedizinische Betreuung Ihrer Mitarbeiter*innen zu sorgen.

# Aufgabenbereiche der Arbeitsmedizin

- Regelmäßige  Evaluierung der Arbeitsplätze, Zusammenarbeit mit der Sicherheitsfachkraft im Betrieb und laufender Kontakt mit Mitarbeiter*innen und Führungskräften als deren Ansprechperson
- unterstützende und beratende Aufgaben gegenüber Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen.
- Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Untersuchungen (VGÜ)
- Durchführung von Schutzimpfungen zur Vermeidung berufsbedingter Erkrankungen

# Beschäftigungsmodelle

- selbstständige Betreuung von Firmen
- Anstellung in einem arbeitsmedizinischen Zentrum
- Tätigkeit bei AUVA oder Arbeitsinspektorat
- verschiedene Modelle lassen sich durchaus kombinieren
- auch als „zweites Standbein“ neben einer kurativen Tätigkeit, zB in Praxis oder Krankenhaus

# Ausbildungswege Arbeitsmedizin in Österreich

Berufsberechtigung und zusätzliche Ausbildung nach § 79 Abs. 2 ASchG

## 1. Arbeitsmedizinischer Lehrgang

**Selbständige Berufsberechtigung als**

- Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin
- Facharzt/Fachärztin für Allgemeinmedizin und Familienmedizin
- Facharzt/Fachärztin jedes anderen Sonderfaches
- Approbierter Arzt / approbierte Ärztin

**Zusätzlich: anerkannter arbeitsmedizinischer Lehrgang nach § 38 ÄrzteG 1998**

Fachärzte benötigen keinen zusätzlichen Abschluss in Allgemeinmedizin.

## 2. Facharztausbildung

**Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie**

**Mindestens 72 Monate (6 Jahre)**

- Basisausbildung
- 36 Monate Sonderfach-Grundausbildung
- 27 Monate Sonderfach-Schwerpunktausbildung

Der arbeitsmedizinische Lehrgang ist in die Grundausbildung integriert.

**Abschluss: Facharztprüfung**

Lehrgangsbeginn auch während der ärztlichen Ausbildung nach mindestens einem Ausbildungsjahr möglich.

Rechtsgrundlagen: § 79 Abs. 2 ASchG, § 38 und § 31 Abs. 3 Z 1 ÄrzteG 1998, ÄAO 2015 Anlage 4. Stand: 18.10.2026

# Ausbildungswege in der Arbeitsmedizin



| | Arbeitsmedizinischer Lehrgang | Facharztausbildung |
|---|---|---|
| **Zugang** | Allgemeinmedizin oder Facharzt eines beliebigen Sonderfachs* | Abgeschlossenes Medizinstudium |
| **Dauer** | **Berufsbegleitend**<br>**AAMP:** 8 Blöcke in 2 Semestern (Plan 2027)<br>Blöcke 1, 5, 8: je 4 Tage, übrige: je 3 Tage Online/Präsenz, sowie Betriebspraktika<br>**WIAP:** 7 Module in 9 Monaten<br>Online/Präsenz, sowie Betriebspraktika und Projektarbeit | **6 Jahre (72 Monate)**<br>9 Monate Basis, 36 Monate Grundausbildung, 27 Monate Schwerpunktausbildung |
| **Aufbau** | Theorie und betriebliche Praxistage<br>Abschlussprüfung | Ausbildung an anerkannten Ausbildungsstätten inkl. arbeitsmedizinischem Lehrgang und Facharztprüfung |
| **Abschluss** | Zertifikat über die Ausbildung<br>ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin auf Antrag | Fachärztin / Facharzt für Arbeitsmedizin und angewandte Physiologie |

Lehrgangsanbieter: AAMP (als ULG mit der MUW, darauf aufbauender ULG „Arbeits- und Organisationsmedizin“ mit Abschluss MSc (CE) optional möglich), WIAP

Linzer Akademie / PROGES: Lehrgang in Planung

Arbeitsmedizinische Tätigkeit: selbständige ärztliche Berufsberechtigung und anerkannter Lehrgang (§ 79 ASchG).

* Lehrgangsbeginn auch während der ärztlichen Ausbildung nach mindestens einem Ausbildungsjahr möglich.

Stand: Oktober 2026